

# INNOWA!

FACHMESSEN      
papeterie gourmet boutique direkt

INNOWA! ● Clever Str. 34 ● 50668 Köln

## HVVplus GmbH

Clever Straße 34 - 50668 Köln

Fon: +49 (0)221-992239-0

Fax: +49 (0)221-992239-10

E-Mail: [info@innowa-dortmund.de](mailto:info@innowa-dortmund.de)

Web: [www.innowa-dortmund.de](http://www.innowa-dortmund.de)

Geschäftsführerin: Elke Frings Weller

HRB 61085 - Amtsgericht Köln

USTIDNR: DE256033335

Köln, den 20.09.2011

Elke Frings

Email: [e.frings@hvvplus.de](mailto:e.frings@hvvplus.de)

## INNOWA! Fachmessen Januar 2012

Neu aufgestellt, noch näher an den Wünschen der Aussteller und Besucher: So präsentiert sich die **INNOWA! im Jahr 2012**. Hoffentlich können Sie sich fünf Minuten Zeit nehmen, denn heute möchten wir Sie gerne umfassend informieren.

Wir haben die Positionierung sowie die Zufriedenheit der Aussteller und Messebesucher untersuchen lassen. Diese **Besucher- und Ausstellerumfrage** hat wesentliche Neuerungen inspiriert.

**Klare Abgrenzung** der einzelnen Produkt-Segmente voneinander, **Eigenständigkeit** der Themenfelder und neue **zielgruppengerichtete Kommunikation** – das ist die Quintessenz. Die Rufe nach "Sofort-Mitnahme-Produkten" und „kostenlosem Eintritt“ können wir bereits ab Januar nächsten Jahres erfüllen!

Deswegen vereint die INNOWA! ab 2012 **drei Fachmessen unter einem Dach**:

**INNOWA!papeterie**  
**INNOWA!boutique**  
**INNOWA!gourmet**

und das neue Format:

**INNOWA!direkt**

Dazu gleich mehr...

**INNOWA!papeterie** ist die Fachmesse für schreiben, ordnen, spielen.

**INNOWA!gourmet** ist die Fachmesse für kochen, tafeln, genießen.

**INNOWA!boutique** ist die Fachmesse für schenken, wohnen, dekorieren.

Besonders stolz sind wir auf einen **ganz neuen** Baustein:

**INNOWA!direkt** - entdecken, einkaufen, einladen.

Frische Frühjahrsware zum **'direkt' durchstarten**, neue Produkte zum Jahresbeginn. Die INNOWA!direkt startet in einer separaten Halle mit guten Be- und Entlademöglichkeiten für die Fachbesucher. Sie bietet "Sofort-Mitnahme-Produkte" aus allen drei Fachmessen. Nutzen Sie die Chance, Ihre 'vor Ort verfügbaren' Frühjahrsprodukte schon Anfang Januar in den Handel zu bringen!

Der hierfür entwickelter **Systemstandbau - auf Wunsch mit integriertem Kassensystem** - macht die INNOWA!direkt zum Erfolgsmodell mit geringem Zeitaufwand. Rasch und unkompliziert funktioniert der Auf- und Abbau. Rechnen Sie mit nur einem Aufbau-Tag; der Abbau ist in wenigen Stunden erledigt. Also: „**Umsatzbringer** zum Jahresbeginn in den Markt bringen!“ Das finden wir so aufregend, dass wir die INNOWA!direkt bundesweit einführen möchten. Wir sehen dieses „Cash & Carry“-Modell als großartige Möglichkeit, Neukunden anzuziehen.

Möchten Sie gleich zwei Messestände buchen, weil Sie sowohl Order-Produkte als auch Direktverkauf-Produkte haben? Dann sprechen Sie uns bitte auf den günstigen „direkt-doppel-deal“ an.

Übrigens: **Neu** sind auch die **Detailfragen zu den Kollektionen** in den Anmeldeunterlagen. Diese Informationen bilden die Basis für ein kundennahes Marketing. Sie sagen uns, **was Ihre Kollektionen einzigartig macht**. So können wir kommunizieren, was Sie profiliert.

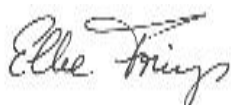
Damit die Fachbesucher ihren Besuch **flexibel** planen können, findet die INNOWA! bei **kostenlosem Eintritt** mit einem **'all in one ticket'** im Januar an **4 Tagen** statt: Freitag, Samstag, Sonntag und Montag. **Vom 06. Januar bis zum 09. Januar 2012.**

**INNOWA!** Immer innovativ, immer ideenreich!

**INNOWA!** Plattform für Profilierungs-Produkte!

**INNOWA!** Wo Einzelhändler Innovation einkaufen!

Wir freuen uns auf Sie!



Geschäftsführerin

PS: Für Aussteller, die im Januar auf **zwei Messen zeitgleich** ausstellen möchten, bieten wir für die INNOWA! Fachmessen einen Systemstandbau mit professioneller Ausleuchtung (HQI-Strahlern] zu sehr fairen Preisen. Nutzen Sie die Möglichkeit der **Doppelausstellung!** Der Auf- und Abbau kostet nur wenige Stunden und kann auch nachts durchgeführt werden. Die Servicefirmen ziehen mit enormer Einsatzbereitschaft mit und sind für Sie 24 Stunden am Tag und vor Ort ansprechbar.

# INNOWA!

FACHMESSEN      
06.-09. Jan 2012

HVVplus GmbH  
Clever Straße 34  
50668 Köln

## Anmeldung

per Fax an: 0221 - 99 22 39 10  
oder per Email an: info@innowa-dortmund.de

Anmeldeschluss: 15.10.2011

**Aussteller:**  
Straße:  
PLZ/Ort:  
Tel.:  
www:  
**Kundenr:** -

**Abwicklung INNOWA!**  
Ansprechpartn:  
Durchwahl:  
Fax:  
Email:

**Änderungen bitte hier eintragen!**

## Ausstellungsfläche

Hiermit beantrage ich bei der HVVplus GmbH eine Ausstellungsfläche von qm

nach Möglichkeit mit den Abmessungen von   
Die Messewände werden ab sofort in "weiss"   
gebaut - Sie benötigen keine Wandverkleidung mehr! oder   
oder  gewünschte Standart

Wir verwenden einen System / Fertigstand mit eigenen Wänden.  Reihe

Es werden Standwände benötigt. [100 [B] x 250 [H], 2,7 [T], weiss  Ecke

Die Standhöhe, falls über 2,50m, beträgt:  Kopf/Block

## INNOWA! Fachmessen

Bitte markieren Sie die Fachmesse auf der Sie Ihre Produkte ausstellen möchten

**INNOWA! papeterie**  
Fachmesse für schreiben, ordnen, spielen

**INNOWA! gourmet**  
Fachmesse für kochen, tafeln, genießen

**INNOWA! boutique**  
Fachmesse für schenken, wohnen, dekorieren

**INNOWA! direkt**  
Entdecken, einkaufen, einladen

**'direkt-doppel-deal' für Aussteller der Fachmessen papeterie, gourmet und boutique**  
Buchen Sie einen zweiten Stand auf der INNOWA!direkt als Kompletstand. Ausstattung: Weisse Messewände, Teppichboden, Systemregal, Präsentationstisch, Beleuchtung mit HQI Strahlern, Stromanschluss mit integrierter abschließbarer Kabine. In diesem Preis ist der Katalogeintrag und der Eintrag im Internet ebenfalls enthalten.

12m<sup>2</sup> Kompletstand für 950,00€

## Kollektionen

Bitte teilen Sie uns für jede Kollektion, die Sie ausstellen, die abgefragten Details mit.  
Die Reihenfolge der Kollektionen bestimmt die Reihenfolge des Katalogeintrags.  
Bei mehr als 2 Kollektionen füllen Sie bitte mehrere Bögen aus, Vielen Dank!

Ifd.Nr.

**Kollektionsname:**

---

Kollektionsbeschreibung: Beschreiben Sie in einem Satz, was die Kollektion einzigartig macht.

---

**Preissegment:**

preiswert       mittel       gehoben       **exklusiv**

**Mindestabnahme:**

Bitte bei Mindestabnahme Menge/Wert angeben

keine Mindestabnahme    Mindestabnahme    Menge/Wert: \_\_\_\_\_

**Herkunft der Kollektion:**

Bitte geben Sie das Herstellungsland an.

---

**Lieferbarkeit:**

sofort    2 Wochen    4 Wochen    mehr als 4 Wochen    \_\_\_\_\_

gesamte Kollektion       Teile der Kollektion

Ifd.Nr.

**Kollektionsname:**

---

Kollektionsbeschreibung: Beschreiben Sie in einem Satz, was die Kollektion einzigartig macht.

---

**Preissegment:**

preiswert       mittel       gehoben       **exklusiv**

**Mindestabnahme:**

Bitte bei Mindestabnahme Menge/Wert angeben

keine Mindestabnahme    Mindestabnahme    Menge/Wert: \_\_\_\_\_

**Herkunft der Kollektion:**

Bitte geben Sie das Herstellungsland an.

---

**Lieferbarkeit:**

sofort    2 Wochen    4 Wochen    mehr als 4 Wochen    \_\_\_\_\_

gesamte Kollektion       Teile der Kollektion

## Suchbegriff

Bitte überprüfen Sie den Suchbegriff, unter dem Sie alphabetisch im Katalog gelistet sind.  
Aktueller Suchbegriff, falls vorhanden

Neuer Suchbegriff: \_\_\_\_\_

## Diebstahlversicherung

Diebstahlversicherung während der Veranstaltung, €   
ungefährer Wert je volle € 1000,00      Selbstbeteiligung pro Schadensfall 500,00€

## Umsatzsteuer IdNr.

Meine Umsatzsteuer IdNr. lautet:

## Mitaussteller

Folgende Kollegen stellen mit mir gemeinsam aus:

Zusatzeintrag im Katalog

ja

nein

ja

nein

## Unterschrift Anmeldung Mitaussteller



Ort und Datum



Stempel und Unterschrift Mitaussteller

## Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die HVVplus GmbH, die für die INNOWA! Januar 2012 anfallenden Ausstellungsrechnungen von dem hier genannten Konto einzuziehen.

Kontonr.:

BLZ:

Bank:

Ort und Datum

Unterschrift

## Anerkennung der AGB

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die aktuelle Preisliste und deren Erhalt für die INNOWA! an und bestätige die Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass nach den allgemeinen Geschäftsbedingungen und insbesondere bei unrichtigen Angaben ein zeitlicher und dauernder Ausschluss von der Ausstellung erfolgen kann und ggf. Schadenersatzansprüche gegen mich geltend gemacht werden können. Weiterhin verpflichte ich mich den Messestand vollumfänglich bis zum Ende der Messe [Sonntag, 8. Januar 2012, 18.00 Uhr] zu betreiben, und vorher mit keinerlei Abbauarbeiten zu beginnen. Bitte beachten Sie, dass die Zusendung oder Aushändigung der Anmeldevordrucke nach unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen keinen Anspruch auf eine Ausstellungsfläche bei der INNOWA! begründet. Die Entscheidung über die Zulassung und den konkreten Standplatz trifft die Ausstellungsleitung.



Stempel und Unterschrift



Ort und Datum

**NEU! Alle Standmieten umfassen ab sofort weisse Begrenzungswände,  
 Anmeldegebühr, Werbekostenumlage,  
 1 Seite Katalogeintrag und Eintrag im Internetverzeichnis.**

**INNOWA! Fachmessen papeterie, gourmet, boutique, direkt**

**Preise in Euro**

Standmiete Reihenstand pro qm inkl. weisser Begrenzungswände, Werbekosten, Anmeldegebühr, 1 Seite Katalogeinträge und Eintrag Internet	59,50
Standmiete Eckstand pro qm inkl. weisser Begrenzungswände, Werbekosten, Anmeldegebühr, 1 Seite Katalogeinträge und Eintrag Internet	64,50
Standmiete Kopf/Block - Stand pro qm inkl. weisser Begrenzungswände, Werbekosten, Anmeldegebühr, 1 Seite Katalogeinträge und Eintrag Internet	69,50

**NEU! INNOWA! Fachmessen Zuschlag für Systemstand**

Zuschlag Vollausrüstung pro qm Standfläche Fachmessen [Strom, Teppich, Möbel, Beleuchtung HQI]	32,00
---	-------

**INNOWA! direkt** - Systemstand inkl. Anmeldegebühr, Werbekostenumlage,  
 Katalogeintrag (max. 1 Seite) und Eintrag Internet

20 qm Standfläche inkl. Vollausrüstung [Strom, Teppich, Möbel, Beleuchtung HQI, Kabine]	2.400,00
40 qm Standfläche inkl. Vollausrüstung [Strom, Teppich, Möbel, Beleuchtung, Kabine]	4.500,00

**INNOWA! "direkt-doppel-deal" Januar 2012**

Bei Buchung von einem zusätzlichen Stand auf der INNOWA! direkt 12 qm inkl. Ausstattung und Beleuchtung zum Festpreis	950,00
--	--------

Zusatzeintrag im Aussteller- & Internetverzeichnis	30,00
Versicherungspauschale je Aussteller obligatorisch	15,00
Diebstahlversicherung je 1000 €	5,00
Dekopodest 2 x 2 m mit Beleuchtung	300,00
Dekotisch rund 1,0 m Durchmesser	230,00
Kojenwände weiss 2,50m x 1,00m x 0,27m je lfm	35,50
Türeinbau weiss für Kabine	90,00
Blende weiss 25 cm breit je lfm	15,00
Stütze weiss 2,5 m hoch für Blende pro Stück	12,00
HQI Strahler inkl. Stromschiene für Expolite	45,00
Expolite Traverse weiss 3punkt pro m	20,00

Die oben genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt von 19%.

Bestellungen von Zusatzwänden, Türen und Blenden müssen bis 2 Wochen vor dem 1. Aufbau-tag bei uns eingegangen sein, damit eine planmäßige Bearbeitung möglich ist. Später eingehende Bestellungen werden mit einem 20%igen Aufschlag berechnet!

Die Kosten für Elektroanschlüsse, Wasseranschlüsse, Müllentsorgung, Standreinigung und Stromverbrauch werden direkt von den ausführenden Firmen in Rechnung gestellt. Dies gilt ebenso für Mietmobiliar und Teppichböden des jeweiligen Standes.

Es gelten die beigefügten Geschäftsbedingungen. Veranstalter ist die HVVplus GmbH, Cleverstr. 34, 50668 Köln.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für die INNOWA! Fachmessen

### 1. Bezeichnung, Messebedingungen, Besucher-Abgrenzung

Die Fachmesse trägt den Namen "INNOWA!" findet jeweils zum Jahresanfang und zur Jahresmitte als Ordertage für den Fachhandel statt. Termine und Öffnungszeiten werden durch Einladungen, Anmeldeformulare und Ausstellungskataloge bekannt gegeben.

Die "INNOWA!" ist nicht allgemein zugänglich. Als Besucher kommt nur der Fachhandel in Betracht.

### 2. Anmeldung

Die Anmeldung muss auf einem hierfür vorgesehenen Formblatt erfolgen. Mit Abgabe der Anmeldung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, auch vom Beauftragten des Ausstellers, in vollem Umfang als verbindlich anerkannt. Die Zahlungsverpflichtungen treten damit in Kraft. Auch im Falle einer terminlichen Verlegung der "INNOWA!" bleibt die Anmeldung verbindlich. Sie kann nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Gründe nach schriftlicher Zustimmung der Ausstellungsleitung rückgängig gemacht werden. Etwa schon entstandene Kosten gehen zu Lasten des aus dem Vertrag entlassenen Ausstellers. Es bleibt der Ausstellungsleitung vorbehalten, mit der Anmeldung eine à Kontozahlung auf die voraussichtlichen Ausstellungskosten zu verlangen.

Die Zusendung oder Aushändigung der Anmeldevordrucke durch die HVVplus GmbH begründet noch keinen Anspruch auf die Zulassung zur "INNOWA!".

### 3. Zulassung

Die Entscheidung über Annahme der Anmeldungen und die Zulassung von Ausstellern zur "INNOWA!" sowie die Standzuweisung trifft allein die HVVplus GmbH. Ist die HVVplus GmbH aus unvorhersehbaren Gründen außerstande, einen bereits zugesagten Stand zur Verfügung zu stellen, so hat der Aussteller lediglich Anspruch auf Rückzahlung der bereits entrichteten Standmiete. Anspruch auf Schadensersatz besteht nicht.

Untervermietung, das Vertauschen von Plätzen oder Werbung für Firmen, die nicht im Ausstellerkatalog als Aussteller oder vertretene Firmen aufgeführt sind, sind nicht gestattet. Standansprüche können nicht übertragen werden. Konkurrenzfragen werden nicht berücksichtigt und Konkurrenzausschlüsse nicht gewährt.

Platzvorschriften können in keinem Fall als Bedingung anerkannt werden. Sie werden nur als Platzwünsche betrachtet und bestmöglich berücksichtigt. Die HVVplus GmbH behält sich das Recht vor, dem Aussteller in besonderen Fällen einen in Maß und Länge entsprechend anderen Stand zuzuweisen, auch wenn schon eine anders lautende Standbestätigung erfolgt ist. Abweichungen in der Standgröße, die sich aus den Bedürfnissen des Gesamtaufbaus ergeben, hält sich die Ausstellungsleitung vor. Aus organisatorischen Gründen ist dem Veranstalter mit der Anmeldung die Verwendung von System- und Fertigständen anzuzeigen.

### 4. Standmieten, Zahlungsbedingungen, Kündigung - Schadensersatz

Die Standmieten sind den jeweils gültigen Anmeldeunterlagen zu entnehmen und gelten vorbehaltlich konstanter Preise unserer Vertragspartner. Die Standmiete ist das Produkt aus Preis pro Quadratmeter und der Bodenfläche in Quadratmetern. Jeder angefangene Quadratmeter wird voll, die Bodenfläche grundsätzlich als Rechteck ohne Berücksichtigung von Einbauten, kleineren Abweichungen und dergleichen berechnet. Die Standmieten und alle sonstigen berechneten Kosten sind zehn Tage nach Rechnungserteilung ohne jeden Abzug zahlbar. Die Ausstellungsleitung behält sich vor, Aussteller, deren Zahlung nicht rechtzeitig eingeht, nicht zuzulassen. Bis dahin entstandene Kosten werden in Rechnung gestellt. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist werden Zinsen in Höhe von 5 % über den jeweiligen gültigen Diskontsatz der Europäischen Zentralbank ab Verfalltag ohne vorherige Inverzugsetzung bis zum Zahlungstag in Rechnung gestellt.

Die Standbestätigung gilt vorbehaltlich der vollständigen rechtzeitigen Zahlung der Standmiete. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist die HVVplus GmbH berechtigt, die Standbestätigung zu widerrufen und den Vertrag aus wichtigen Grund fristlos zu kündigen. Kündigt die HVVplus GmbH den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos, steht ihr pauschalierter Schadensersatz in Höhe von 40% des ausgewiesenen Rechnungsbetrages zu. Der Aussteller kann der Pauschale den Nachweis entgegen halten, dass der Schaden überhaupt nicht, oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist. HVVplus GmbH bleibt der Nachweis und die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens ausdrücklich vorbehalten.

### 5. Verkaufsabwicklung, Auf- und Abbau, Standschild

Jeder Aussteller ist verpflichtet, seinen Stand während der Öffnungszeiten ständig besetzt zu halten. Während dieser Zeiten ist der Auf- und Abbau der Stände nicht gestattet.

Jede aufdringliche Anpreisung ist nicht erlaubt. Das Anbringen von Warenmustern oder Reklame an den Außenseiten der Kojenwände ist grundsätzlich untersagt, wie auch jede Werbung, die gegen die guten Sitten oder gesetzliche Vorschriften verstößt, unstatthaft ist. Das Fotografieren eines anderen als des eigenen Standes ist nur mit Einverständnis des anderen Standinhabers erlaubt. Gewerbliches Fotografieren bedarf der Genehmigung der Ausstellungsleitung.

Es ist Pflicht eines jeden Ausstellers und seiner Mitarbeiter, sich innerhalb der Ausstellergemeinschaft in jeder Weise korrekt zu verhalten. Bei Zuwiderhandlungen und groben Verstößen gegen den Gemeinschaftsgedanken sowie gegen die guten Sitten, kann ein zeitlicher oder dauernder Ausschluss von der Teilnahme an "INNOWA!" erfolgen. Ersatzansprüche des Ausstellers sind in diesem Fall nicht gegeben.

Mit dem Aufbau der Stände und der Standgestaltung kann drei Tage vor Ausstellungsanfang begonnen werden. Der genaue Termin für die Auf- und Abbauarbeiten wird separat bekanntgegeben und ist zwingend einzuhalten. Die Eingänge für die Warenlieferung sind schnellstens nach dem Entladen der Ware freizumachen. Das Gleiche gilt sinngemäß für den Warenabtransport. Keinesfalls darf mit Kraftfahrzeugen in die Ausstellungshalle gefahren werden.

INNOWA!-Direkt-Verkaufsware ist bis zum Vorabend des Messebeginns anzuliefern und einzulagern.

Die Standbegrenzung ist genau einzuhalten. Regale, Theken usw. dürfen nicht in den Gang hineinragen. Ebenso ist das Aufstellen von Stühlen im Gang untersagt. Für die Sicherheit seiner Standaufbauten ist der Standinhaber selbst verantwortlich. Die Kojenwände dürfen weder gestrichen, beklebt, benagelt oder sonstwie beschädigt werden. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschriften haftet der Standinhaber für alle entstandenen Schäden.

An jeden Stand werden vom Veranstalter einheitlich gefertigte Schilder mit dem Namen des Standinhabers und eventuell im Ausstellerkatalog mit genannter Kollegen gut sichtbar angebracht werden. Die innerhalb des Standes verwendeten Schilder mit den Anschriften der ausstellenden Firmen können beliebig gestaltet werden.

## 6. Ausstellerverzeichnis

Für die Eintragung in das Ausstellerverzeichnis ist das hierfür vorgesehene Formblatt zu verwenden. Bei Aufzählung der ausstellenden Firmen und der von diesen hergestellten oder vertriebenen Waren dürfen nur die Artikel genannt werden, für die der Aussteller tatsächlich den Vertrieb innehat.

Falls der Andruck noch nicht erfolgt ist, können verspätet eingehende Eintragungen oder Berichtigungen für das Ausstellerverzeichnis nur berücksichtigt werden, wenn die entsprechenden Satz- und Umbruchkosten ersetzt werden. Für Druckfehler, unrichtige Platzierung, lücken- oder fehlerhafte Abdrucke, die das Ausstellerverzeichnis aufweist, wird keine Haftung übernommen.

## 7. Haftung

Wird die Veranstaltung in Folge höherer Gewalt oder staatlicher Anordnung abgesagt, geschlossen oder vorzeitig beendet, steht den Ausstellern kein Anspruch auf Schadensersatz zu.

Die HVVplus GmbH hat für die Stände und Muster der Aussteller eine pauschale Sachversicherung abgeschlossen, deren Kosten (z. Zt. 15,00 €) gesondert dem Aussteller in Rechnung gestellt werden. Der Rahmenvertrag dieser Versicherung kann bei der HVVplus GmbH eingesehen werden und ist Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Prämie wird mit der Standmiete in Rechnung gestellt. Im Schadensfall steht den Ausstellern nur zu, was der Versicherer zu zahlen hat. Der Veranstalter genügt seinen Verpflichtungen dadurch, dass er dem Aussteller auf Wunsch den Anspruch gegen den Versicherer abtritt. Soweit der Schaden durch die Versicherung gedeckt wird, haftet der Veranstalter nicht. Im Übrigen ist der Veranstalter nur zum Schadensersatz verpflichtet, soweit er den Verlust oder die Beschädigung eingebrachter Sachen durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz herbeigeführt hat. Jede darüber hinausgehende Haftung des Veranstalters ist ausgeschlossen. Die Haftung für Folge- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen, soweit dem Veranstalter nicht Vorsatz zur Last fällt. Soweit zulässig ist darüber hinaus auch die Haftung der Schäden ausgeschlossen, die ein Aussteller oder von diesem beschäftigte Personen verursachen, die nicht von der Haftpflichtversicherung des Ausstellers gedeckt sind.

## 8. Vorschriften

Zur Dekoration dürfen nur schwer entflammable Materialien verwendet werden. Eine Bescheinigung über die Imprägnierung nach den geltenden DIN-Vorschriften, die nicht älter als ein Jahr sein darf, ist auf Verlangen vorzulegen. Die übrigen feuerpolizeilichen Vorschriften müssen unbedingt eingehalten werden. Sicherheitseinrichtungen, Feuerlöscher, Hydranten und deren Hinweisschilder dürfen nicht verdeckt oder überbaut werden. Durchgehend geschlossene Standabdeckungen dürfen nur dann angebracht werden, wenn sie aus wasserdurchlässigen und flammsicher imprägnierten Stoffbespannungen bestehen. Eine automatische Sprinkleranlage darf in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt werden. Jede Form von offenem Feuer wie z.B. das Abbrennen von Kerzen und Öllampen/Gel-Lampen/Windlichtern ist untersagt!

Kartonagen, Paletten und Verpackungsmaterial dürfen nicht innerhalb der Ausstellungshalle gelagert werden.

Elektroanschlüsse jeder Art dürfen nur von den durch die Ausstellungsleitung beauftragten Vertragsfirmen vorgenommen werden. Hierzu muss der Gesamt-Anschlusswert in KW angegeben werden, um Kurzschlüsse zu vermeiden. Keinesfalls darf der angegebene Wert überschritten werden. Die leihweise Überlassung von Strahlern ist möglich. Die Kosten werden von der Vertragsfirma unmittelbar berechnet und sind sofort zu bezahlen. Für jegliche elektrische Installationen gelten die einschlägigen technischen Bestimmungen, die stets einzuhalten sind.

Für Schäden, die durch das Nicht-Abschalten der Elektroeinrichtungen nach Verlassen des Standes entstehen, haftet der Standinhaber. Dies gilt insbesondere auch für Kühlschränke.

Die HVVplus GmbH hat in den gemieteten Hallen das Hausrecht. Mit Einsendung der rechtskräftig unterschriebenen Anmeldung unterwerfen sich jeder Aussteller und seine beauftragten Mitarbeiter den vorstehenden und allen weiteren im Interesse der Ausstellung noch zu erlassenden Bestimmungen, polizeilichen und sonstigen behördlichen Vorschriften sowie Platz- und Verkehrsordnung.

Rauchen ist in den Hallen der Messe Westfalahallen Dortmund GmbH verboten.

## 9. Gewerbeordnung

Nach § 105 b Abs. 2 der Gewerbeordnung ist die Beschäftigung von Angestellten an Sonn- und Feiertagen verboten. Ausgenommen davon sind der Ehepartner des Ausstellers, Aushilfskräfte, soweit in einem verwandtschaftlichen Verhältnis zum Aussteller stehend, Verkaufsleiter und leitende Angestellte, wenn Ihnen mindestens 20 Personen unterstehen und Inhaber der ausstellenden Firmen. Alle anderen Personen unterliegen dem Beschäftigungsverbot. Für diesen Personenkreis ist beim Gewerbeaufsichtsamt eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen.

## 10. Sonstiges

### a) Betreten der Ausstellung

Aussteller und deren Mitarbeiter dürfen die Ausmusterung nur gegen Vorzeigen des Ausstellerausweises betreten.

### b) Verjährung

Die Ansprüche der Aussteller gegen den Veranstalter aus dem Standmietenvertrag und aus allen damit in Zusammenhang stehenden Rechtsverhältnissen verjähren innerhalb von sechs Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ende des Monats, in den der Schlusstag der Veranstaltung fällt.

### c) Mietmobiliar

Vorbestelltes Mietmobiliar wird an die Stände geliefert und von der beauftragten Firma unmittelbar berechnet. Zusätzlich benötigtes Mobiliar kann soweit vorhanden, an Ort und Stelle nachbezogen werden.

### d) Standreinigung

Die allgemeine Hallenreinigung umfasst keine Standreinigung. Diese haben die Aussteller selbst vorzunehmen. Sie wird auf Bestellung von zugelassenen Reinigungsfirmen gegen Entgelt übernommen.

## 11. Hausordnung

Es gilt die Hausordnung der Westfalahallen Dortmund.

## 12. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Ausschließlicher Erfüllungsort für alle Verpflichtungen sowie Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem abgeschlossenen Vertrag ist Köln.

Mündliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis selbst.